Einbringung des Haushalt 2027 in der Stadtverordnetenversammlung am 12. November 2026 von Bürgermeister Frank Grunewald

Sehr geehrter Herr Stadtverordnetenvorsteher, sehr geehrte Damen und Herren,

heute bringe ich die Haushaltssatzung mit dem Haushaltsplan für das Jahr 2027 ein und lege Ihnen die Maßnahmen für das Investitionsprogramm der Jahre 2026 bis 2030 vor. Der Magistrat hat sich am 26. Oktober intensiv mit dem Entwurf befasst und ihn in dieser Fassung festgestellt.

Bereits im vergangenen Jahr hatten wir Ihnen im Rahmen der Infoveranstaltung zum Haushaltsentwurf 2026 dargestellt, wie sich der Anstieg der Ausgaben und die zurückgehende Entwicklung der Einnahmen auseinanderentwickelt haben und auch mittelfristig auseinanderentwickeln werden und welche fatalen Wirkungen dies auf die bis vor zwei, drei Jahren nicht schlechte Finanzsituation hat.

Die Gründe sind vielfältig und können von uns kaum beeinflusst werden. Daher gehe ich im Folgenden auf die aktuellen Rahmenbedingungen ein und zitiere den Präsidenten des Hessischen Städte und Gemeindebundes, da er mit klaren Worten die Situation der hessischen Städte und Gemeinden beschreibt: „Es ist bereits fünf Minuten nach Zwölf. Denn die Lage der kommunalen Finanzen hat sich dramatisch entwickelt. Eine der Ursachen ist die ungleiche Lastenverteilung zwischen Bund, Land und den Kommunen.
Das Konnexitätsprinzip wird immer wieder zu Lasten der Kommunen ausgehebelt und viele übertragene Belastungen bestehen weiterhin.“

Dabei kommt die aktuelle Lage in der Welt erschwerend hinzu. Die Weltordnung hat sich seit dem russischen Angriffskrieg auf die Ukraine sowie durch den Irankrieg kolossal verändert und die Auswirkungen durch die Energiekrise sind für uns Kommunen zusätzlich zu einer hohen Belastung geworden.

Das Defizit der deutschen Kommunen liegt mittlerweile bei rund 30 Milliarden Euro – Jahr für Jahr. Und wir Städte und Gemeinden müssen es tragen. Grundsteuererhöhungen und deutliche Einschnitte bei den freiwilligen Leistungen sind oft die einzigen Mittel, die angewendet werden.

Das bleibt uns für das nächste Jahre noch erspart, denn der Haushaltsentwurf, den ich Ihnen vorlege, weist zwar ein Defizit im Ergebnis von 684.000 € aus, kann aber auf Rücklagen zurückgreifen, die über die letzten Jahre erzielt wurden. Das wird auch noch in den nächsten zwei, drei Jahren möglich sein, so dass der Haushalt 2027, sollten Sie ihn in fünf Wochen so wie hier vorgestellt verbschieden, genehmigungsfähig ist.

Immer engere Vorgaben, immer höhere Anforderungen an die Kommunen bei deren Aufgaben und teilweise fehlendes Personal schränken auch bei uns immer mehr den Raum für eigenverantwortliche Gestaltung vor Ort ein.

Die Folgen sind, dass aus der Finanzkrise vielerorts und auch bei uns das Vertrauen in die Sicherstellung einer funktionsfähigen Infrastruktur sinkt.

Gerade das Vertrauen in die Handlungsfähigkeit der Kommunen ist nach meiner Einschätzung und Erfahrung der wesentliche Baustein das Vertrauen in die Demokratie an sich sicherzustellen.

Kommunen sind die Herzkammer der Demokratie. Wir werden vor Ort gefragt, müssen unsere Entscheidungen erklären und es fällt uns zunehmend schwer, wie wir die an uns gestellten Anforderungen in Verbindung mit sinkender Handlungsfähigkeit den Bürgerinnen und Bürgern erklären können. Das führt vor Ort oft zu Unverständnis, der an uns nicht vorbeigeht.

Wir spüren, dass das Handeln der Verwaltung und der politischen Gremien immer häufiger in Frage gestellt wird. So fordern die hessischen Städte und Gemeinden mit dem Hessischen Städte- und Gemeindebund, dass beispielsweise die Aufnahme von Schulden nicht länger auf die kommunale Ebene verlagert werden darf. Auch muss ein vollständiger Ausgleich von Mehrbelastungen, die den Kommunen durch Aufgaben und Standards entsteht, ausgeglichen werden.

Die Entbürokratisierung muss engagiert fortgesetzt werden, mit einem hohen Augenmerk darauf, dass teure Kontroll- und Verfahrensschleifen abgeschafft werden. Die Verwaltungsdigitalisierung basiert auf der richtigen Entscheidung des Gesetzgebers, dass „Kommunale Aufgaben durchgängig digital abgewickelt werden."

Dann müssen Bund und Land den Kommunen aber auch für die von oben geregelten Aufgaben sichere und zuverlässige Standardverfahren zur Verfügung stellen.

Wir, die hessischen Kommunen sprechen uns über unseren HSGB vor dem Hintergrund der finanziellen Lage für eine Soforthilfe in Höhe von 500 Mio. Euro für die Kommunen aus.

In diesem Zusammenhang sind zwei Positionspapiere des HSGB-Präsidiums verabschiedet worden: „Städte und Kommunen stärken" und „Kinderbetreuung verlässlich regeln."

Kernbotschaft ist, und das trifft uns eben auch in diesem Jahr erneut, dass der Finanzausgleich 2027 den Kommunen nicht die notwendigen Mittel bringt. Bereits 2024 und 2025 haben die hessischen Kommunen jeweils 2,5 Milliarden Euro mehr ausgegeben als eingenommen. Ursächlich sind die schnell steigenden Ausgaben für Pflichtaufgaben und die schwächelnden Steuereinnahmen. So wachsen allein die Ausgaben für die Pflichtaufgabe Kitas bei den Städten und Gemeinden um über 300 Mio. Euro jährlich an.

Der Zuwachs im Finanzausgleich ist im Vergleich dazu leider ein Klacks. Die Kommunen brauchen deshalb dringend eine zusätzliche Soforthilfe vom Land. Wir erwarten auch vom Land, dass es Mehrbelastungen vom Bund wo immer möglich verhindert.

Das Land hat eine Fürsorgepflicht gegenüber den Kommunen. Denn wir übernehmen die Verantwortung für den Zusammenhalt der Gesellschaft. Wir werden dabei finanziell oft im Regen stehen gelassen und müssen vor Ort die Steuern erhöhen, um handlungsfähig zu bleiben.

Das ist mit diesem Haushalt, den ich Ihnen vorlege aus Sicht des Magistrats für 2027 nicht erforderlich.
Meine Einschätzung ist, dass das Mittel Grundsteuererhöhungen als Allheilmittel für die Konsolidierung des Haushalts nichts taugt.

Land und Bund treiben uns dazu und ordnen es über die Genehmigungsbehörden teilweise an.

Eine Grundsteuererhöhung lässt die betroffenen Steuerzahler mit hohen Erwartungen an die kommunale Handlungsfähigkeit zurück. Und könnten wir diese Erwartungen überhaupt erfüllen?

Sanierungsstaus an der kommunalen Infrastruktur lassen sich auch mit Grundsteuererhöhung nur eingeschränkt darstellen. Unverständnis, Ärger und Kritik der Bürgerinnen und Bürger wären die Konsequenz, weil die Erwartungshaltung aufgrund einer Grundsteuererhöhung bei den Menschen die Erwartungen an gepflegte Grünanlagen und Friedhöfe, an schlaglochfreie Straßen und kommunalen Einrichtungen mit Aufenthaltsqualität berechtigterweise steigen lässt.

Würden wir alles aus eigener Kraft bewältigen müssen, stünde bei uns eine Grundsteuererhöhung um wenigstens 500 % auf 820% im Raum, um weitere Steuereinnahmen in der Grundsteuer B von rund 1 Mio. € zu erzielen.

Dass ist glücklicherweise in diesem Gesamtumfang nicht erforderlich, da wir aktuell auf den Zuschuss in Höhe von 1,8 Mio. € aus dem Dorfentwicklungsprogramm und auf die Auszahlungen aus dem Sondervermögen des Länder- und Kommunal-Infrastrukturfinanzierungsgesetz mit einem Umfang von rund 1,9 Mio. Euro zurückgreifen können.

Unabhängig von der Komplexität der Erfüllung der Richtlinien der Dorfentwicklung wird der eigentliche Sinn und Zweck, zukunftsorientierte Projekte und Investitionen umzusetzen, nicht erfüllt. Mit den Programmen werden größtenteils auch nur Löcher gestopft.

Sehr geehrte Damen und Herren, im Folgenden stelle ich Ihnen die wesentlichen Inhalte des Haushalts- und des Investitionsplans vor.

Zuvor möchte ich mich für die Erstellung dieser soliden Planungsgrundlage bei Stadtkämmerer Ralf Krug, den Sachgebietsleiterinnen und -leitern und den Kolleginnen und Kollegen im Sachgebiet Finanzen bedanken.

Der Haushaltsplan schließt für das Jahr 2027 mit einem Defizit von 684.000 Euro im ordentlichen Ergebnis ab. Der Zahlungsmittelfehlbetrag im Finanzhaushalt beträgt 859.000. Euro, unter Berücksichtigung von Investitionen in Höhe von 4,573 Mio. Euro und einem Kreditbedarf von 285.000 Euro.

Der Ergebnishaushalt ist in der Finanzplanung der Jahre 2026 bis 2030 unausgeglichen. Die

jährlichen Fehlbeträge summieren sich in den Jahren 2026 bis 2030 auf 390.000 €. Diese Fehlbeträge können mit der bestehenden Ergebnisrücklage gedeckt werden, denn diese haben sich aufgrund der positiven Entwicklung des vergangenen und des laufenden Jahres gegenüber der Planung im letzten Jahr um 1,3 Mio.€ verbessert. Am Ende des Finanzplanungszeitraums wird noch eine Ergebnisrücklage in prognostizierte Höhe von rund 786.000 € bestehen.

In der Finanzplanung der Jahre 2026 bis 2030 wird der Finanzhaushalt nicht ausgeglichen werden können. Die jährlichen Fehlbeträge summieren sich in den Jahren 2026 bis 2030 auf 2,81 Mio. €.

Der Zahlungsmittelbestand zum 31.12.2025 beiträgt 1,910 Mio. €. Der Zahlungsmittelbestand ist bleibt bis zum Ende des Jahres 2027 positiv
und beträgt 1,063 Mio. €. In den Finanzplanungsjahren 2028 bis 2030 wird er negativ und beträgt am Ende des Finanzplanungszeitraums -900 T€.

Für den Finanzhaushalt sieht der Finanzplanungserlass vor, dass die frei verfügbare Liquidität weiterhin herangezogen werden kann, um die Genehmigungsfähigkeit eines unausgeglichenen Finanzhaushalts sicherzustellen. Daher ist der Finanzhaushalt für das Jahr 2027 genehmigungsfähig.

Um den Haushaltsausgleich für die Jahre 2028 bis 2030 zu erreichen, ist im Jahresdurchschnitt ein Haushaltskonsolidierungsbeitrag bei den zahlungswirksamen Erträgen und Aufwendungen in Höhe von jährlich
300 T€ notwendig.

Im Einzelnen betrachtet betragen die Aufwendungen im ordentlichen Ergebnis 15,919 Mio. €. Sie sinken damit im Vergleich zum Nachtrag 2026 um rund 150 T €.

Die höheren Einnahmen aus Gewerbesteuern haben dazu beigetragen, dass die Schlüsselzuweisungen sinken und die im Kommunalen Finanzausgleich angerechnete Finanzkraft und damit die Kreisumlagegrundlagen gestiegen sind.

Mit Ausgabendisziplin bei den Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen und reduziertem Stellenplan kann dieser Negativtrend nicht aufgehalten werden. Auch wenn die Personalkosten nur um 112 T € auf 4,982 Millionen € gegenüber diesem Jahr steigen, müssen weitere Ausgabenreduzierungen mittelfristig angestrebt werden.

Das Stellenvolumen des Stellenplans 2027 beträgt 63,03 Stellen und liegt damit um 1,24 Stellen niedriger als im Jahr 2026.

Die geplanten Erträge belaufen sich in 2027 auf 15,235 Mio. €. und gehen im Vergleich zu diesem Jahr um 713.000 zurück. Besonders hier zeigt sich das Dilemma. Denn normalerweise steigen auch die Einnahmen zumindest ein wenig parallel mit den Ausgaben an. Dies ist im Wesentlichen durch die negative Entwicklung der allgemeinen Deckungsmittel aus der Differenz aus Steuerbeteiligungen und der zu zahlenden Umlagen unter Berücksichtigung der Umlageverpflichtungen im laufenden und im kommenden Jahr begründet.

Denn die allgemeinen Deckungsmittel aus Steuerbeteiligungen entwickeln sich weiterhin rückläufig. Im Jahr 2027 stehen gegenüber dem Jahr 2024 insgesamt 522.000 € weniger allgemeine Deckungsmittel zur Verfügung. Während die Kreis- und Schulumlage von 2023 bis 2027 um 1,092 Mio. € steigt, sinken die Schlüsselzuweisungen des Landes im gleichen Zeitraum um 178.000 €. Das Defizit im KFA steigt in 2027 auf 1,744 Mio. €.

Die höheren Gewerbesteuererträge des Jahres 2026 werden sich im Wesentlichen auch auf die anrechenbare Finanzkraft im KFA des Jahres 2028 auswirken.

Die seit Jahren rückläufige Entwicklung der Zinsaufwendungen endet. Ab dem Jahr 2024 wird ein Anstieg der Zinsaufwendungen basierend auf höheren Zinssätzen für Kommunaldarlehen und der anstehenden Investitionen geplant. Die Zinsaufwendungen steigen um 51 T € auf insgesamt 262 T €.

Die Tilgung für die Hessenkasse beträgt 38 T €. Die Rückzahlung an die Hessenkasse ist damit abgeschlossen. Unser Schuldenstand wird zum Jahresende 2026 9,908 Mio. Euro betragen.

Es ist geplant den Schuldenstand bis zum Ende des mittelfristigen Planungszeitraums auf 9,25 Mio. Euro zurückzuführen.

Unsere Kredite resultieren nicht aus Konsumausgaben, sondern aus Investitionen. Wir schaffen mit den kreditfinanzierten Investitionen Werte und so steht diesen ein Anlagevermögen der Stadt am Ende des Jahres 2025 ein Wert von rd. 32,4 Mio. Euro. gegenüber, der um 3,82

Mio. € bis zum Jahresende 2027 abschreibungsbereinigt anwachsen wird.

Der Saldo von Einzahlungen und Auszahlungen des Investitionsprogramms 2026 - 2030 beträgt insgesamt 1,979 Mio. €. Dieser Betrag ist als Kreditaufnahme vorgesehen. Die Ausgaben für Zins und Tilgung der Gesamtdarlehenssumme betragen bei einer Annuität von 5 % mit einer Laufzeit von 31 Jahren, mit einem Zinssatz von 3 % und einem anfänglichen Tilgungssatz von 2 % jährlich rund 99.000 €.

Zur Finanzierung der Investitionen im kommenden Jahr werden 285 T€ für Kreditaufnahmen veranschlagt. Für die Tilgung von Investitionskrediten sind 514 T€ budgetiert.

Meine Damen und Herren, es wird aber auch notwendig sein, unsere Investitionstätigkeit auf den Prüfstand zu stellen. Wie Sie dem neuen Investitionsplan entnehmen können, wollen wir 4,573 Mio. € investieren. Im Planungszeitraum bis 2030 sollen es insgesamt 13,4 Mio. € sein.

Mit der Fertigstellung der Kinderkrippe Nesthäkchen im Sommer letzten Jahres und der Einweihung des Generationenparks im Mai dieses Jahres sind die größeren Neubaumaßnahmen der Stadt Niedenstein für die kommenden Jahre erfolgreich abgeschlossen worden.

Im Neubaugebietes „Auf der Klippe“ wurden alle Grundstücke verkauft und fast alle sind bereits bebaut. Die Vermarktung des Ratskellergrundstücks und der Mehrfamilienhausgrundstücke entlang der Schulstraße ist gestartet. Für die noch notwenigen Erschließungsmaßnehmen sind im Investitionsplan 200 T € vorgesehen. Dem stehen Einnahmen aus dem Verkauf von rund 700 T € gegenüber.

Da nach wie vor Baugrundstücke in der Stadt Niedenstein gefragt sind wollen wir im Frühjahr nächsten Jahres die Erschließungsmaßnahmen für das Neubaugebiet 8 W „Auf der Hardt“ beauftragen. Im Investitionsplan sind dafür 2 Mio. € vorgesehen. Entsprechend sind Einnahmen durch die Grundstücksverkäufe in dieser Höhe berücksichtigt.

Daneben wird aber der Schwerpunkt der Aufgabenstellungen in der Zukunft auf dem Erhalt und der Instandsetzung von städtischen Liegenschaften und der städtischen Infrastruktur liegen.

Um in diesen Bereichen die Baumaßnahmen zukünftig zielorientiert planen und wirtschaftliche Entscheidungen treffen zu können, haben wir bereits in diesem Jahr für die städtischen Liegenschaften analog zu der Straßenzustandserfassung eine Erhebung zu dem baulichen und energetischen Zustand begonnen. Diese Bestandsanalyse soll im nächsten Jahr intensiv fortgeführt werden. Dabei wollen wir besonders die energetischen Zustandserfassung der Gebäude und der technischen Anlagen berücksichtigen.

Bei unserem kommunalen Partner der EAM wollen wir eine Beteiligung an der EAM EnergieWendePartner Gmbh in Höhe von 7.500 € erwerben. Die EAM EnergiewendePartner GmbH (EWP) ist eine von der EAM gegründete kommunale Gesellschaft. Die EWP erbringt Leistungen zur Umsetzung der kommunalen Energiewende in den Sektoren Strom, Wärme, Mobilität sowie die Beratung, Projektierung, Umsetzung und das Projektmanagement einzelner Maßnahmen an ihre Gesellschafter.

In einem Kooperationsvertrag werden Beratungs- und Projektierungsleistung vereinbart. Anhand der Ergebnisse wird sich dann feststellen lassen, wie die städtischen Liegenschaften zukunftsfähig werden und welche finanziellen Mittel hierfür zu Verfügung gestellt werden müssen.

Neben dem Erhalt der Bausubstanz von städtischen Liegenschaften müssen auch die dazugehörigen Außenanlagen stellenweise erneuert, umgestaltet und mit einer zeitgemäßen Pflege unterhalten werden.

Im kommenden Jahr sieht der Investitionsplan die Erneuerung der Außenanlagen der Kindertagesstätte Rasselbande vor und stellt hierfür Mittel in Höhe von rund 150.000 Euro bereit.

Wie sich die städtischen Außenanlagen und Grünflächen auch im Sinne der Klimaanpassung und des Klimaschutzes entwickeln lassen, werden die Ergebnisse aus dem Pflegekonzept zur Anlage und Aufwertung naturnaher Grünflächen im Innenbereich zeigen. Wir haben uns in diesem Jahr bei dem sogenannten KFW 444 Förderprogramm erfolgreich beworben und einen Zuwendungsbescheid in Höhe von 70.000, - Euro erhalten. Der Förderzeitraum endet im Oktober 2027, sodass zurzeit die Konzepte

erstellt werden und die Umsetzung einer Erstmaßnahme geplant sind.

Für die Instandhaltung und Sanierung städtischer Verkehrsflächen und Verkehrsanlagen wurden bereits mit Hilfe unseres Straßenzustandserfassungssystems wiederkehrende Befahrungen durchgeführt und eine gute Datengrundlage geschaffen. Die Ergebnisse werden der Stadtverordnetenversammlung im Frühjahr mit einer mittelfristigen Kostenschätzung vorgestellt. Im Haushalt sind die Erneuerungsmaßnahmen an unseren Gemeindestraßen mit 438 T € im Investitionsplan enthalten.

Das ermittelte Investitionsvolumen für die Erneuerung von Gemeindestraßen für die Jahre 2027 bis 2030 wird mit 1,752 Mio. € in jährlich gleichbleibenden Raten budgetiert. Die Finanzierung erfolgt über Beiträge nach der Straßenbeitragssatzung. Der städtische Eigenanteil in Höhe von jährlich 121.000 € wird über Kredite finanziert.

Im Rahmen der aktuellen Beratungen über alternative Straßenbeitragssatzungen sollten jedoch die aufgrund unserer gültigen Straßenbeitragsatzung beitragspflichtigen Maßnahmen im Jahr 2027 zurückgestellt werden.

Unabhängig davon wird die Datengrundlage der Straßenzustände zurzeit mit den geplanten Baumaßnahmen Dritter, wie dem Wasserverband Gruppenwasserwerk Fritzlar-Homberg und den Ergebnissen der Kanalbefahrungen in Folge der Eigenkontrollverordnung abgeglichen und korreliert. Die Kanalbefahrungen für die Stadtteile Metze und Kirchberg werden bald abgeschlossen sein, sodass mit den Ergebnissen aus den anderen Stadtteilen Sanierungsprioritäten entwickelt werden.

Für Kanalsanierungen sind für das Jahr 2027 daher bereits 200 T € im Investitionsplan berücksichtigt, die aus dem Sondervermögen nach dem Länder- und Kommunalinfrastrukturfinanzierungsgesetz (kurz LuKiFG) finanziert werden. Aus diesem Sondervermögen bekommt die Stadt Niedenstein zunächst bis zum Jahr 2029 einen Betrag in Höhe von 1,882 Mio. € zur Verfügung gestellt. Danach wird voraussichtlich eine weitere Tranche in Höhe von etwa 900 T € ausgezahlt.

Ein wesentlicher Baustein im Investitionsplan ist im Themengebiet Umwelt und Klima neben der Starkregenvorsorge das Programm „100 Wilde Bäche“, in das die Wiehoff aufgenommen wurde. Mit Hilfe des Programms, das eine 90 % Förderung vorsieht, sollen Maßnahmen umgesetzt werden, die die Wiehoff in einen möglichst naturnahen Zustand versetzten und somit auch Retentionsräume bei hohen Wasserständen schaffen soll.

Die Renaturierung der Wiehoff stellt neben einem Beitrag für die Entwicklung von Flora und Fauna eine Schutzmaßnahme für Siedlungsbereiche dar. Im Investitionsplan sind dafür Zuschüsse für das Jahr 2026 und 2027 von zusammen 796 T € vorgesehen. Demgegenüber stehen Ausgabe von 884 T €, davon sollen die Hälfte, also 442 T € im Jahr 2027 investiert werden.

Die Stadt Niedenstein hat sich erfolgreich mit ihren fünf Stadtteilen für die Anerkennung als Förderschwerpunkt in der Dorfentwicklung beworben mit dem Ziel, die Ortskerne als attraktive, zukunftsfähige und lebendige Lebensräume zu gestalten und zu erhalten. Die Laufzeit der Förderung mit einer Gesamtsumme von rund 1,8 Millionen Euro beträgt 6 Jahre und endet im Jahr 2032. Die Dorfentwicklung basiert auf unserem kommunalen Entwicklungskonzept und ist Hilfe eines Fachbüros unter Mitwirkung von Bürgerinnen und Bürgern erstellt worden. Das Steuerungsgremium hat bereits zweimal getagt und wird der Stadtverordnetenversammlung in der nächsten Sitzung eine Beschlussfassung über die Schwerpunkte der Dorfentwicklung der nächsten Jahre vorlegen.

Im Investitionsplan stehen bereits 600 T € aus dem laufenden und dem kommenden Jahr zur Verfügung, die mit 320 T € aus dem Förderprogramm zu 60 % gegenfinanziert werden. Den Rest tragen wir selbst. Im Investitionsplan 2027 ist im Wesentlichen die Neuaufstellung des Flächennutzungsplanes berücksichtigt, der in vielen Aspekten den bislang rechtskräftigen Flächennutzungsplan aus dem Jahr 1993 ergänzt und erweitert.

Der neue Flächennutzungsplan wird auch Entwicklungsziele und Leitbilder des Landschaftsplanes der Stadt Niedenstein enthalten und gerade auch in Hinblick auf die zukünftige Siedlungsentwicklung die Ergebnisse aus der Starkregenrisikoanalyse, des Nahmobilitätskonzeptes und des kommunalen Wärmeplanes berücksichtigen.

Die Erstellung des kommunalen Wärmeplans für die Stadt Niedenstein ist zwischenzeitlich abgeschlossen worden. Er soll, nach der Phase der Offenlage zeitnah veröffentlicht werden.

Das Nahmobilitätskonzept zeigt verschiedene Handlungsmöglichkeiten zur Förderung des Fuß- und Radverkehrsanteils auf und wurde vor knapp einem Jahr von der Stadtverordnetenversammlung beschlossen. Damit wurde die Voraussetzung geschaffen, eine Förderung der Umsetzung und Realisierung der konzeptionell erarbeiteten Maßnahmen zu ermöglichen. Im laufenden Jahr wurden bereits Teilmaßnahmen umgesetzt. Dazu gehörten der barrierefreie Umbau der Bushaltestelle an der Goethestraße, die Sperrung des Straßenbereichs zwischen der Kita Rasselbande und der Kita Arche Noah sowie die Aufnahme der Planung einer Querungshilfe über die Besser Straße im Bereich des Friedhofes und des Gemeinschaftshauses im Stadtteil Metze.

Für das Jahr 2027 ist der Umbau der Bushaltestelle an der Wiehoffbrücke in Niedenstein, die städtebauliche Gestaltung der provisorischen Straßensperrung im Bereich der Kitas, die Anlage eines Fußgängerüberweges im Bereich der umgebauten Bushaltestelle Goethestraße und die Umsetzung der Straßenquerung im Stadtteil Metze geplant.

Dafür stehen incl. dem Radwegeausbau in Höhe von 50 T € insgesamt 450 T € zur Verfügung, die mit einer Förderquote von 80 %, also 352 T € gegenfinanziert werden.

Sehr geehrte Damen und Herren,

der Entwurf des Haushaltsplans 2027 bietet nicht nur Orientierung. Er ist anspruchsvoll und zukunftsorientiert. So lassen sich erfolgreich Prioritäten setzen. Und wir haben Pläne und Konzepte. Wir haben sie zusammen entwickelt und beschlossen und setzen sie erfolgreich um.

Mit diesem Entwurf für 2027 legen ich Ihnen einen Haushalt vor, der die Notwendigkeit der Stadtentwicklung und die Notwendigkeit zur Anpassung an eine schwierige Finanzsituation berücksichtigt und der genehmigungsfähig ist.

Ich wünsche Ihnen eine erfolgreiche Beratung in Ihren Fraktionen. Ich stehe Ihnen für Fragen und weiterführende Informationen mit meinem Team in 14 Tagen bei unserer gemeinsamen Haushaltsinfoveranstaltung, am 26. November im Gemeinschaftshaus Ermetheis, gern zur Verfügung.

Danke für Ihre Aufmerksamkeit.

Es gilt das gesprochene Wort - Frank Grunewald, 12. November 2026